

Patentschriftensammlung vorhanden ist. In Berlin-Charlottenburg erwähnt er dabei die Technische Hochschule, obgleich die Bibliothek der jetzigen Technischen Universität durch Kriegseinwirkungen zerstört ist. Die Stelle dagegen, an der in Berlin erstmalig nach dem Krieg wieder Patentschriften eingesehen werden konnten, Berlin-Friedrichsfelde, Schloßstr. 33 — vgl. die Bekanntmachung in „Die Technik“ 1947, S. 509 — wird unerwähnt gelassen.

Zeigen diese Beispiele schon, daß das Buch keineswegs mit der erforderlichen Sorgfalt zusammengestellt ist, so wird man trotzdem überrascht, wenn man das Haager Musterabkommen nebst Ausführungsverordnung, beide vom 6. November 1925 — 2. Juni 1934, das sich in Deutschland auf die durch das Geschacksmustergesetz geschützten Muster und Modelle bezieht im II. Teil betr. Gebrauchsmusterverwesen, eingeordnet findet und zwar im Sachverzeichnis (S. 8) in dem Abschnitt „Gebrauchsmusterschutz im Ausland“.

„Wenn Sie Inhaber von alten Patenten (Gebrauchsmustern oder Warenzeichen) sind oder neue Patente (Gebrauchsmuster oder Warenzeichen) angemeldet haben oder anmelden wollen, ist der Inhalt dieses Buches für Sie von unschätzbarem Wert, weil es jede einschlägige Frage beantwortet“ behauptet der Verlag auf gedruckter Werbekarte. Dieser gedachte Benutzerkreis umfaßt zweifellos Personen, denen ein schlechter Dienst erwiesen wird, wenn sie glauben sollten, auf Grund des Buches eine sachkundige Beratung erhalten zu können.

Das „Handbuch“ wird vom Verlag vermeintlichen Interessenten unverlangt zugesandt mit dem Ansinnen, entweder die beigefügte Rechnung zu bezahlen oder das Buch innerhalb von drei Tagen unversehrt und gut verpackt zurückzusenden.

Die anerkannten Grundsätze darüber, die die Zusendung unbestellter Waren zum Zwecke des Absatzes an den letzten Verbraucher als unzulässig bezeichnen, mindestens wenn zwischen Versender und Empfänger gar keine laufenden geschäftlichen Beziehungen bestehen, gelten im vorliegenden Fall ganz besonders. Wenn ein Buch, das irgendeine Art Rechtsberatung durchführen will, durch unverlangtes Zusenden aufgedrängt wird, so kann dem Käufer durch gutgläubige Benutzung eines schlechten Buches ein den Kaufpreis weitübersteigender Schaden entstehen. Dieser Gesichtspunkt ist im vorliegenden Fall besonders zu beachten, da sich der Verlag unaufgefordert an einen Personenkreis wendet, der irgendwie mit dem Patentamt in München zu tun hat und von dem der eine oder andere z. B. durch den Irrtum, daß das Patentamt selbst Mitherausgeber sei, Veranlassung nimmt, das Buch zu behalten und zu bezahlen. Die nachdrückliche Betonung des Patentamts München im Buch und auf der Rechnung mag jedenfalls auch in ihrer Zusammenwirkung mit der unaufgeforderten Zusendung beachtet werden.

p. O. E. Mersleben

Dr. Beinhard Geigel: Der Haftpflichtprozeß mit Einschluß des materiellen Haftpflichtrechts. 5. Auflage München und Berlin 1950. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. 486 S.

Eine Zusammenfassung des gesamten Haftpflichtrechts in eine Monographie, gegliedert in allgemeine Begriffe und Rechtsverhältnisse des Haftpflichtprozesses und Besonderheiten des Haftpflichtprozesses, ist der Praxis gewidmet und bietet neben einer übersichtlichen Gliederung viel Material aus Schrifttum und Rechtsprechung, darunter auch manches Aktuelle (z. B. zu § 836 BGB eine Darstellung der Haftung für Schäden bei Einsturz von Ruinen). Es folgt aber wohl aus der Bestimmung des Buches für die Praxis, daß zuviel unkritisch übernommen wird und nur selten eigene Ideen entwickelt werden. Dies gilt vor allem dort, wo die ausgesprochen kapitalistischen Auffassungen auch in Westdeutschland eine Stellungnahme herausfordern müssen. Ein Beispiel: Kann ein Kind wegen der Unfallfolgen nicht mehr in der bisherigen Weise im Gewerbe des Vaters verwendet werden, dann muß der Vater aus dem Gesichtspunkt der Schadensminderungspflicht (§ 254) versuchen, das Kind zu anderen Dienstleistungen heranzuziehen, die es trotz der Unfallfolgen verrichten kann (JW 39, 634). Wir meinen: Dieser mehrwertraubende Rabenvater möge besser dazu angehalten werden, dem Kind dadurch zu helfen, daß es durch Erlernen eines Berufes die Unfallfolgen möglichst bald ausgleichen kann.

Die Rechtsentwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik bleibt unberücksichtigt. Dies gilt insbesondere bei der Darstellung der Haftungsbestände der Reichsversicherungsordnung.

Dr. Werner Arzti

Neuerscheinungen

(Besprechung Vorbehalten)

Stein-Jonas: Kommentar zur Zivilprozeßordnung. 5.—7. Lieferung. 17. neubearbeitete Auflage von Adolf Schönke. Tübingen 1950. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).

Böhle-Stamschräder: Konkursordnung. Beck'sche Kurzcommentare, Band 27. München und Berlin 1950. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. 357 S.

Geßler-Hefermehi: HGB (Kommentar). 2. Lieferung. 2. neubearbeitete Auflage. Berlin und Frankfurt a. M. 1950. Verlag für Rechtswissenschaft vorm. Franz Vahlen. 250 S.

Kubuschok-Weißstein: Rückerstattungsrecht der britischen und amerikanischen Zone. Kommentar zum Militärregierungsgesetz 59. München und Berlin 1950. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. 448 S.

Siegert: Zollgesetz vom 20. März 1939. Handausgabe mit Erläuterungen. 3. Auflage. Stuttgart—Siegburg—Berlin 1950. Industrie-Verlag Carlheinz Gehlsen vorm. Spaeth & Linde. 208 S.

Ehrenforth: Das Recht der Siedlung und Bodenreform. Textsammlung mit Einführung, Anmerkungen und Sachverzeichnis. 1. Ergänzungslieferung. Stand: Juni 1950. München und Berlin 1950. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. 76 Blatt.

D-Markbilanzgesetz — Wertpapierbereinigungsgesetz mit der 17., 26. und 41 DVO zum Umstellungsgesetz. Auszug aus MiRegG 64 und den steuerlichen Richtlinien. 2. vermehrte Auflage. Textausgabe mit Anmerkungen und Sachverzeichnis. München und Berlin 1950. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. 121 S.

Zeitschriften

Deutsche Finanzwirtschaft. Nr. 14/50: Das wahre Gesicht der „Dollarhilfe“; Bayer, Einige Probleme der Investitionsplanung; Plotnikow, Der Kredit in der sozialistischen Wirtschaft; Monopolkapitalistische Agenten ergaunern sich infolge mangelnder Wachsamkeit Preiserhöhungen und Subventionen; Bankangestellte haben sich in Mecklenburg von feindlichen Agenten und Saboteuren prellen lassen; Die volksfeindliche Tätigkeit des ehemaligen Finanzministers Moog und seiner Helfershelfer; Gabler, Haushaltsaufschläge, ihre Erhebung und Kontrolle; Dr. Lemnitz, Einführung in die politische Ökonomie (VI) — Die Marx'sche Mehrwerttheorie (II); 15/50: Dr. Wergo, Einhaltung und Haushaltsdisziplin in den Gemeinden und Kreisen — erste Aufgabe aller Haushaltsorgane; Keller, Gegen den Dualismus bei der Erhebung von Mahn- und Vollstreckungsgebühren; Sandig, Die neue Handwerkersteuer — ein fortschrittliches Gesetz.

Arbeit und Sozialfürsorge. Nr. 14/15/50: Litke, Das Recht auf Arbeit; Dr. v. Lipski, Wird durch § 40 VSV ein Entschädigungsanspruch des Unfallverletzten Arbeitnehmers gegen den Arbeitgeber begründet?; Dr. Kunz, Die zukünftige Rechtsstellung mitarbeitender Familienangehöriger; Kienert, Der Urlaub für die Beschäftigten in der Deutsche* Demokratischen Republik; Das Recht der Werktätigen auf Heilung und Genesung.

Statistische Praxis. Heft 8/50: Die Wirtschaftspläne der Volkswirtschaften; Clemens, Die Ernteertragsstatistik 1950; Dr. Kötzler, Die Haushaltsplanstatistik der kreisangehörigen Gemeinden für 1950.

Die Versorgung. Heft 13/50: Kahn, Handel mit China; Streit, Wir schützen unsere Ernte.

Die Arbeit. Nr. 8/50: Kirchner, über die Tätigkeit des FDGB auf dem Gebiete der Arbeits- und Sozialpolitik; Bunzel, Neue Haushaltsordnung des FDGB; Dr. Kohlmeier, Gewerkschaften und Staatsbewußtsein; Kranke, Das Kollektivvertragsrecht in der DDR; Schiemann, Arbeitsschutz in der Produktion; Donau, „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ im Auslande; Bettelheim, Die Lage der französischen Arbeiterklasse im Jahre 1950; Dr. Lemnitz, Der Umschlag des Kapitals.

Die Volkspolizei. Nr. 15/16/50: Schmidt, Ernst Thälmann, Führer und Held der deutschen Arbeiterschaft; Schellenberger, Schwerpunkt Brände erfordert; Welzer, Der Betriebschutz und der Fünfjahrplan zur Entwicklung der Volkswirtschaft; Baer, Kampf den Saboteuren auf dem Dorfe; Olsen, Wie führt der VP-Meister Kirchner die Aufgaben zum Schutze der Ernte durch?; Nitsche, Schutz der Ernte — eine Aufgabe, die alle angeht.

Die Redaktion bittet bei Einsendungen von Beiträgen für die „Neue Justiz“ darauf zu achten, daß die Manuskripte nur einseitig und zweizeilig beschrieben und mit ausreichendem Redigiertrand versehen sind.

Herausgeber: Ministerium der Justiz der Deutschen Demokratischen Republik — Verlag: Deutscher Zentralverlag GmbH, Berlin O 17, Michaelkirchstr. 17. Fernsprecher: Sammel-Nr. 67 6411. Postscheckkonto: 146 78. — Redaktion: Wolfgang Weiß, Berlin NW 7, Dorotheenstraße 49—52, Fernsprecher 42 00 18, Apparat 16 13 und 16 11. — Erscheint monatlich einmal. — Bezugspreis: Einzelheft 1,80 DM, Vierteljahresabonnement 5,52 DM einschließlich Zustellgebühr. — In Postzeitungsliste eingetragen. — Bestellungen über die Postämter, den Buchhandel oder beim Verlag. Keine Ersatzansprüche bei Störungen durch höhere Gewalt. — Anzeigenannahme: Dewagwerbung, Deutsche Werbe- und Anzeigen-Gesellschaft mbH., Berlin C 2, Oberwallstraße 20, Telefon 52 14 40. Telegrammschrift: Dewagfiliale Berlin. Postscheckkonto: Berlin 14 56. — Veröffentlicht unter der Lizenz-Nr. 131. — Druck: (87/16) VEB Berliner Druckhaus, Berlin O 17, Michaelkirchstraße 17 — 1866/49